

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Eigenbetrieb Abwasser
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 16.11.2017 Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss Ö 07.12.2017 Stadtrat	
Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserbetriebes	

Dem Wirtschaftsplan 2018 wird zugestimmt.

Erläuterungen

Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserbetriebes

Es wird Bezug genommen auf den beigefügten Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasser.

Seit 01.01.2007 wird die Abwasserentsorgung der Stadt St. Ingbert als Eigenbetrieb in Form eines nichtwirtschaftlichen Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt.

Dies bedeutet, dass für den Abwasserbetrieb jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden muss. Dieser Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, und Finanzplan sowie einem Investitionsplan.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan betragen rund 9.311 T€, denen Erträge in Höhe von 10.426 T€ gegenüberstehen. Einzelheiten zu den Aufwendungen und Erträgen sind dem beiliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Eine **Veränderung** der Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswassergebühr, entsprechend den Erläuterungen des Tagungsordnungspunktes "Neufestsetzung der Kalkulationsgrundsätze", von derzeit 3,03 €/cbm verbrauchtes und eingeleitetes Frischwasser auf 3,23 €/cbm sowie 0,60 €/qm auf 0,73 €/qm eingeleitetes Niederschlagswasser **ist für das Jahr 2018 vorgesehen.**

Vorstehender Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 des Abwasserbetriebes (neu)

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Eigenbetrieb Abwasser
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 16.11.2017 Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss Ö 07.12.2017 Stadtrat	
Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserbetriebes	

Dem Wirtschaftsplan 2018 wird zugestimmt.

Erläuterungen

Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserbetriebes

Es wird Bezug genommen auf den beigefügten Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasser.

Seit 01.01.2007 wird die Abwasserentsorgung der Stadt St. Ingbert als Eigenbetrieb in Form eines nichtwirtschaftlichen Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt.

Dies bedeutet, dass für den Abwasserbetrieb jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden muss. Dieser Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, und Finanzplan sowie einem Investitionsplan.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan betragen rund 9.311 T€, denen Erträge in Höhe von 10.426 T€ gegenüberstehen. Einzelheiten zu den Aufwendungen und Erträgen sind dem beiliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Eine **Veränderung** der Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswassergebühr, entsprechend den Erläuterungen des Tagungsordnungspunktes "Neufestsetzung der Kalkulationsgrundsätze", von derzeit 3,03 €/cbm verbrauchtes und eingeleitetes Frischwasser auf 3,41 €/cbm sowie 0,60 €/qm auf 0,82 €/qm eingeleitetes Niederschlagswasser **ist für das Jahr 2018 vorgesehen.**

Vorstehender Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 des Abwasserbetriebes



A b w a s s e r - b e t r i e b

Wirtschaftsplan
2018



INHALTSVERZEICHNIS

I.	Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2018	1
II.	Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018	
	1. Allgemeines	2
	2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde	2
	3. Stellenplan	2
	4. Satzungen	2
III.	Erfolgsplan 2018	
	1. Gewinn- und Verlustrechnung	4
	2. Erträge	5
	3. Erläuterungen zu den Erträgen	6
	4. Aufwendungen	8
	5. Erläuterungen zu den Aufwendungen	9
	6. Jahresergebnis	11
IV.	Vermögensplan 2018	
	1. Mittelherkunft	12
	2. Erläuterungen zur Mittelherkunft des Vermögensplanes	13
	3. Mittelverwendung	14
	4. Einzelmaßnahmen	15
	5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes	16
V.	Finanzplanung 2017 – 2021	
	1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes	22
	2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes	23
VI.	Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken	26

I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2018

Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes

Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und des Satzungsbeschlusses des Stadtrates vom 12.12.2006 hat der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert am 07. Dezember 2017 folgender Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den Erträgen auf	10.425.736,-- €
in den Aufwendungen auf	9.311.801,-- €
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	1.113.935,-- €

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	5.785.917,-- €
in den Ausgaben auf	5.785.917,-- €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: **2.909.995,-- €**

§ 3

Die **Verpflichtungsermächtigungen** werden festgesetzt auf: **580.000,-- €**

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf: **750.000,-- €**

St. Ingbert, den 08. Dezember 2017

Dieter De t e m p l e
Werkleiter

Christian F e t t i g
Werkleiter

II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018

1. Allgemeines

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat am 12.12.2006 beschlossen, die Abwasserbeseitigung der Stadt St. Ingbert, eine ehemals kostenrechnende Einrichtung "Abwasserentsorgung" der Stadt St. Ingbert ab dem 01.01.2007 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert zu führen.

2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde

Die Gründungsabsicht wurde dem Minister des Innern gemäß § 118 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) mit Schreiben vom 06.04.2006 angezeigt.

3. Stellenplan

Der Abwasserbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt.

4. Satzungen:

Im Geschäftsjahr 2018 gelten folgende Satzungen:

- 1. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert vom 12.12.2006**
- 2. Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 25.02.1992**
3. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 14.02.2006
- 4. Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) vom 29.08.2000.**

5. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2000
6. 2. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 02.07.2001
7. 3. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 03.09.2002
8. 4. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 23.10.2002
9. 5. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 17.06.2003
10. 6. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 14.02.2006
11. 7. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2013
- 12. Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasser-Gebührensatzung) vom 07.12.2017**

III. Erfolgsplan 2018

III.1. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	10.424.236	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.500</u>	10.425.736
5. Materialaufw and:		
* Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	
* Aufw endungen für bezogene Leistungen	<u>5.815.506</u>	5.815.506
6. Personalaufw and:		
*Löhne und Gehälter	0	
*soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersvorsorge	<u>0</u>	0
7. Abschreibungen:		
* auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.030.412	
* auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>0</u>	2.030.412
8. sonstige betriebliche Aufw endungen	<u>569.620</u>	8.415.537
9. Erträge aus Beteiligungen	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0</u>	0
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpaiere des Umlaufvermögens	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	<u>896.264</u>	896.264
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>1.113.935</u>
15. Erträge aus Gew inngemeinschaften	0	
16. Aufw endungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	0
17. außerordentliche Ertäge	0	
18. außerordentliche Aufw endungen	<u>0</u>	0
19. außerordentliches Ergebnis		<u>1.113.935</u>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	
21. Sonstige Steuern	<u>0</u>	0
22. Jahresgewinn / Jahresverlust		<u>1.113.935</u>
Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinnes		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		227.383
b) zur Einstellung in Rücklagen		
c) zur Abführung an des Haushalt der Gemeinde		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		886.553
oder		
Behandlung des Jahresverlustes		
a) zu tilgen aus dem Gew innvortrag		
b) durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen		
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		

III.2. Erträge

	Buchungstelle	PlanAnsatz 2018 in €URO	Ansatz 2017 in €URO	vorl. Ergebnis 2016 in €URO
1. Umsatzerlöse				
Schmutzwassergebührenaufkommen	432700	5.762.324	5.120.188	5.170.820
Niederschlagswassergebühren	432800	2.775.948	2.031.181	2.136.837
Niederschlagswassergebühren öffentl. Flächen	432800	1.617.539	1.183.565	1.070.482
Auflösung von Zuschüssen	416100	268.425	268.425	265.725
2. sonstige betriebliche Erträge	459050	1.500	1.500	2.503
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	verschiedene ¹⁾	0		0
Summe		10.425.736	8.604.860	8.646.368

¹⁾ 471400 und 471450

III.3. Erläuterungen zu den Erträgen 2018

III.3.1 Umsatzerlöse

a) Schmutzwassergebühren

Die Abwassergebühren für das Schmutzwasser betragen:

3,41 € je cbm verbrauchtes Frischwasser

und werden für das Jahr 2018 wie folgt geschätzt:

Frischwasserverbrauch: 1.689.831 cbm x 3,41 €/cbm = 5.762.323,71 €

b) Niederschlagswassergebühren

b1) Niederschlagswassergebühren für nicht städtische (Nicht-Straßen)-Flächen

Die Abwassergebühren für das Niederschlagswasser betragen:

0,82 € je qm gebührenpflichtige Fläche

und werden für das Jahr 2018 wie folgt geschätzt:

Niederschlagswasser. 3.385.302 qm x 0,82 €/qm = 2.775.948,01 €

b2) Niederschlagswassergebühren für öffentliche Straßen bzw. Parkflächen

Als Anteil der Stadt für die Entwässerung öffentlicher Flächen ist aus dem städtischen Haushalt folgender Betrag zu zahlen:

1.476.240 qm x 0,82 €/qm = 1.210.516,80 €

Für die städt. Liegenschaften ist folgender Betrag zu zahlen:

161.796 qm x 0,82 €/qm = 132.672,72 €

Die Niederschlagswassergebühren für die Autobahn sowie die Bundes- und Landstraßen werden mit:

334.573 qm x 0,82 €/qm = 274.349,86 €

veranschlagt.

Summe der Niederschlagswassergebühren: **4.393.487,39 €**

c) Auflösung der Zuschüsse und Beiträge

Die der Stadt gewährten Zuschüsse für Investitionen, die Kanalherstellungs- und Erschließungsbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanäle aufgelöst (abgeschrieben). Der jährliche Auflösungs-(Abschreibungs-) betrag wird als Ertrag behandelt.

III.3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus dem Verkauf von Angebotsunterlagen.

ENTWURF

III.4. Aufwendungen

	Buchungstelle	PlanAnsatz 2018 in €URO	Ansatz 2017 in €URO	vorl. Ergebnis 2016 in €URO
1. Materialaufwand * Aufwendungen für bezogene Leistungen	verschiedene ¹⁾	5.815.506	5.764.188	5.621.982
2. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	575050	2.030.412	1.965.317	1.899.067
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	verschiedene ²⁾	569.620	560.244	638.093
4. Zinsen und ähnlicher Aufwendungen	verschiedene ³⁾	896.264	853.338	717.613
Summe		9.311.801	9.143.087	8.876.755

III.5. Erläuterungen zu den Aufwendungen

III.5.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen

a) Beitrag an Entsorgungsverband Saar (EVS)

Der Ansatz im Erfolgsplan beläuft sich auf 5.211.777,39 €.

Grundlage für die Berechnung sind der dem EVS gemeldete gebührenpflichtige Frischwasserverbrauch 2016 in Höhe von 1.706.541 cbm.

Der einheitliche Verbandsbeitrages für 2018 wurde von der Verbandsversammlung nicht erhöht und bleibt damit bei **3,054 €/cbm**.

b) Kanalunterhaltung

Bei den Aufwendungen in Höhe von 603.728,39 € handelt es sich um die Kanalunterhaltungskosten, Kosten für das Tätigwerden des städt. Betriebshofes (Unterhaltung der öffentlichen Kanäle, Regenüberlaufbauwerke, Regenrückhaltebecken, Kanalspülungen, Sinkkastenreinigung, Fäkalienabfuhr u. ä.).

Kanalunterhaltung im Wesentlichen

2018

Unterhaltung des Kanalnetzes

315.068,39 €

Leistungen des städtischen Betriebshofes

288.660,00 €

III.5.2 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

III.5.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sie beinhalten:

a) Verwaltungskosten an die Stadt

Beim Abwasserbetrieb sind keine eigenen Personalkosten veranschlagt; an ihrer Stelle werden die Verwaltungskosten für das Tätigwerden der Querschnittsämter und der Fachämter berechnet. Diese betragen für 2018 rund 402 T€.

Die Verwaltungskostenbeiträge für die Ingenieurleistungen (ca. 415 T€) werden den einzelnen Maßnahmen zugerechnet und im Vermögensplan veranschlagt.

Der Verwaltungskostenbeitrag beinhaltet auch den Anteil der Abwasserbeseitigung an der gesetzlichen Haftpflichtversicherung in Höhe von 11 T€, der von der Stadt an den Abwasserbetrieb weiterbelastet wird.

b) Kosten für den Einzug der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH

Die Stadtwerke St. Ingbert GmbH erhalten für das Ablesen der ca. 13.320 Wasserzähler sowie für die Erhebung der Schmutzwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab einen Betrag von 104 T€ (6,50 € je Wasserzähler zzgl. MwSt).

c) Prüfungs-/Beratungskosten

Hierbei handelt es sich um Honorar für das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

d) Geschäftsausgaben

Hier werden mit 43 T€ im Wesentlichen die Aufwendungen für Porto, Kommunikation, Weiterbildung, Fahrtkosten, Fachliteratur, Rechts- und Beratungskosten, Unterhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge und ähnliches veranschlagt.

III.5.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan 2018 ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 2.910 T€ erforderlich. Für diese Darlehen wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,0 % unterstellt; für die bisher aufgenommenen bzw. die noch aufzunehmenden Darlehen zur Finanzierung der Investitionen bzw. der noch bestehenden investiven Ausgabereste wurde ein Zinsaufwand in Höhe von rd. 865 T€ angenommen.

III.6. Jahresergebnis

Unter Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018 errechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein

Jahresüberschuss von ca. 1.114 T€.

Der Jahresüberschuss resultiert daraus, dass im Rahmen der Gebührenkalkulation Abschreibungen auf Basis eines Zwischenwertes berücksichtigt sind, der sich als arithmetisches Mittel der Anschaffungs- und Herstellungskosten und den Wiederbeschaffungskosten zum 31.12.2015 errechnet und um die Zugänge ab 2016 ff. bewertet zu Anschaffungs- und Herstellungskosten fortgeschrieben ist; im Erfolgsplan dagegen werden die (niedrigeren) Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen so dass sich aufgrund der in den Gebühren enthaltenen höheren kalkulatorischen Abschreibungen sich ein Jahresüberschuss ergibt.

Der Jahresüberschuss wird mit dem zum 31.12.2017 voraussichtlichen Verlustvortrag in Höhe von 227 T€ verrechnet und im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Vermögensplan 2018

IV.1 Mittelherkunft

	Buchungsstelle	nachrichtlich Abwicklung Vorjahre	PlanAnsatz 2018 in €URO	Ansatz 2017 in €URO	vorl. Ergebnis 2016 in €URO
1. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen			2.030.412	1.965.317	1.899.067
2. Auflösung der Zuschüsse			-268.425	-268.425	-265.725
3. Verluste aus Anlageabgängen					32.856
4. Empfangene Zuschüsse				50.000	116.051
5. Kreditaufnahme		4.559.259	2.909.995	2.655.000	5.092.010
6. Jahresgewinn			1.113.935	0	
7. Erhöhung Rückstellungen					
8. Zunahme der (kurzfristigen) Verbindlichkeiten			0	0	
9. Abnahme der Forderungen					147.083
10. Inanspruchnahme flüssiger Mittel				488.235	446.483
Summe		4.559.259	5.785.917	4.890.126	7.467.825

IV.2. Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögensplanes 2018

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kalkkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

Die im Erfolgsplan als Aufwand veranschlagten Abschreibungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan und sind hier als Einnahmen zu behandeln.

Auflösung der Zuschüsse und Beiträge

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Auflösung der bisher an den Abwasserbetrieb geflossenen Zuschüsse und Beiträge, welche entsprechend den Abschreibungen aufgelöst werden und im Erfolgsplan als Ertrag erfasst sind.

Da es sich um Beträge handelt, die kassenmäßig nicht wirksam werden, müssen sie im Vermögensplan abgesetzt werden.

Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung des Vermögensplanes 2018 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 2.910 T€ notwendig.

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn resultiert daraus, dass im Rahmen der Gebührenkalkulation Abschreibungen auf Basis eines Zwischenwertes berücksichtigt sind, der sich als arithmetisches Mittel der Anschaffungs- und Herstellungskosten und den Wiederbeschaffungskosten zum 31.12.2015 errechnet und um die Zugänge ab 2016 ff. bewertet zu Anschaffungs- und Herstellungskosten fortgeschrieben ist; im Erfolgsplan dagegen werden die (niedrigeren) Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen so dass sich aufgrund der in den Gebühren enthaltenen höheren kalkulatorischen Abschreibungen sich ein Jahresgewinn ergibt.

In Höhe des Jahresgewinns vermindert sich die zur Finanzierung der Investitionen notwendige Kreditaufnahme.

IV.3. Mittelverwendung

	Buchungsstelle	nachrichtlich Abwicklung Vorjahre	PlanAnsatz 2018 in €URO	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz 2017 in €URO	Verpflichtungs- ermächtigungen	vorl. Ergebnis 2016 in €URO
1. Neubau von Kanälen			120.000		0		
2. Sonderbeiträge / Zuschüsse							
3. Erneuerung von Kanälen/RüB/Pumpwerken einschl. Zuschuss zu nachtr. Straß.deckern.			2.830.000	580.000	1.536.000		3.951.451
3.1 Abwicklung Investitionsplan Vorjahre		4.559.259					
3.2 Schlussabrechnung Erschl. Gewerbegebiete							
4. Herstellung und Erneuerung von Grund- stücksanschlussteilungen			129.000		125.000		86.856
5. Planungs- und Vermessungskosten			91.000		81.000		51.684
6. aktivierbare Verwaltungskostenbeiträge			415.000		367.000		358.341
7. Erstellung der Vermögensbewertung/Kanalkataster/ Hydraulik/Vermessung/ Flächenkataster			290.000		400.000		
8. Zusch. zu San. verrohrter Bachläufe			50.000		45.000		350.000
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung u. Software			40.000		110.000		17.459
10. Abnahme der Rückstellungen							
11. Tilgungsleistungen			1.820.917		1.687.899		2.152.581
12. Abnahme Rückstellungen							162.674
13. Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten							106.392
14. Jahresverlust			0		538.227		230.387
15. Erhöhung flüssiger Mittel							
Summe		4.559.259	5.785.917	580.000	4.890.126	0	7.467.825

IV.4. Einzelmaßnahmen

Projekte 2018	Baukosten 2018	Verpflichtungsermächtigungen 2019
Kanalsanierung und Fremdwasserentflechtung Elversberger Straße (Verpflichtungsermächtigung aus Wirtschaftsplan 2017)	800.000,00 €	
RRB Lauerswiese - Erweiterung	120.000,00 €	
Kanalsanierung Spieser Straße	520.000,00 €	
Kanalsanierung Im Schiffelland	780.000,00 €	300.000,00 €
Kanalsanierung Karl-Custer-Straße / Heinrich-Laur-Straße / Johann-Josef-Heinrich-Straße	500.000,00 €	280.000,00 €
Einzelmaßnahmen investiv	80.000,00 €	
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben	50.000,00 €	
Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen		
Jahresvertrag	67.000,00 €	
Bauhof	62.000,00 €	
Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	91.000,00 €	
Zuschüsse		
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	100.000,00 €	
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	50.000,00 €	
Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan		
Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	30.000,00 €	
Anschlussleitungskataster	40.000,00 €	
Bauliche Untersuchungen (u.a. Kanalverfälschung)	80.000,00 €	
Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	40.000,00 €	
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	100.000,00 €	
Softwarekosten	15.000,00 €	
Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	415.000,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	25.000,00 €	
Gesamtsumme der Investitionen	3.965.000,00 €	580.000,00 €

IV.5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes

IV.5.1. Sachanlagen

a) Neubau von Kanälen

RRB In der Lauerswiese - Erweiterung **120.000,-- €**

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Pirminiusstraße und der Straße "In der Lauerswiese" sowie der Innenstadt werden am vorhandenen Regenrückhaltebecken In der Lauerswiese Umbauarbeiten durchgeführt. Zusätzlich wird die Zuwegung zu den Wartungspunkten erneuert und die Anlage neu eingezäunt.

b) Sanierung von Kanälen und Bauwerken

**Kanalsanierung und Fremdwasserentflechtung
"Elversberger Straße"**

Verpflichtungsermächtigung 2018 **800.000,-- €**

Die Stadtwerke führen im Bereich der Elversberger Straße zwischen der Einmündung in die Josefstaler Straße und der Einmündung der Nordendstraße in größerem Umfang und in mehreren Bauabschnitten Erneuerungsarbeiten durch. In Abstimmung mit den Arbeiten der Stadtwerke wird der Abwasserbetrieb ebenfalls Erneuerungen an den Kanälen, den Anschlussleitungen sowie den Schachtbauwerken durchführen. Zusätzlich werden gesetzliche Anpassungen an den Regenüberlaufbauwerken und eine Fremdwasserentflechtung realisiert. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2017 mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 vom Stadtrat beschlossen und wird hier nur informativ aufgeführt.

Kanalsanierung Spieser Straße **520.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Spieser Straße wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit der geplanten Straßendeckenerneuerung durchgeführt.

Kanalsanierung Im Schiffelland **780.000,-- €**

Verpflichtungsermächtigung 2019 **300.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung wurde ein Erneuerungsbedarf der Kanalisation in der Straße Im Schiffelland festgestellt. Die Untersuchungen haben ebenfalls Schäden an einzelnen Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Zusätzlich weist die Abwasseranlage in einem Teilbereich nicht die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit auf. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2018 begonnen und werden Mitte 2019 beendet.

Die Arbeiten werden in enger Abstimmung mit den Stadtwerken und dem Straßenbaulastträger durchgeführt.

**Kanalerneuerung Karl-Custer-Straße /
Heinrich-Laur-Straße / Johann-Josef-Heinrich-Straße** **500.000,-- €**

Verpflichtungsermächtigung 2019 **280.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung wurde ein Erneuerungsbedarf der Kanalisation in der Karl-Custer-Straße, der Heinrich-Laur-Straße und der Johann-Josef-Heinrich-Straße festgestellt. Die Untersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Zusätzlich weist die Abwasseranlage in diesem Bereich nicht die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit auf. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2018 begonnen und werden Mitte 2019 beendet.

Einzelmaßnahmen investiv **80.000,-- €**

Auf Grund vielfältiger Erschließungsmaßnahmen Dritter werden, wie im Vorjahr, zum Teil Erneuerungen bzw. Beteiligungen und Änderungen an der städtischen Kanalisation notwendig. Über die Auftragsvergabe der Einzelmaßnahmen wird der Werksausschuss beschließen bzw. informiert.

Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben **50.000,-- €**

Die Mischwasserkanalisation wird bei Starkregen gezielt an Regenüberlaufbauwerken entlastet. Somit werden hier Schadstoffe in die Gewässer eingeleitet. In Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt- und

Arbeitsschutz des Saarlandes werden Regenüberläufe mit Grobstoffrückhaltungen ausgestattet, um Schwimm- und Schwebstoffe zurückzuhalten. Weiterhin sind Bauwerke gemäß der Schmutzfrachtberechnung umzubauen, um den Belastung der Gewässer zu minimieren.

c) Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen

Jahresvertragsunternehmen	67.000,-- €
----------------------------------	--------------------

Bauhof	62.000,-- €
---------------	--------------------

Die zur öffentlichen Kanalisation gehörenden Grundstücksanschlussleitungen (Abwasserleitungen zwischen Hauptkanalisation und Grundstücksgrenze) werden zum Teil von der Kanalkolonne des städtischen Betriebshofes und dem Jahresvertragsunternehmen hergestellt bzw. bei Bedarf erneuert.

d) Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen 91.000,-- €

Hier werden verschiedene Maßnahmen, die im Investitionsplan für das Jahr 2019 vorgesehen sind, bis zur Genehmigungsphase geplant. Weiterhin werden Grundlagenplanungen für die gesamte Abwasseranlage durchgeführt, aus der erst in den kommenden Jahren entsprechende Projekte entstehen. Zusätzlich werden Anträge auf wasserrechtliche Genehmigungen ingenieurtechnisch vorbereitet.

e) Zuschüsse

Beteiligung Straßendeckenerneuerung nach Kanalbaumaßnahmen	100.000,-- €
---	---------------------

Seitens der Stadt werden Straßen erneuert, die u.a. durch Kanalbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren beeinträchtigt worden sind. Der Ansatz dient zur Kostenbeteiligung bei der Wiederherstellung der Straßendecke.

Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer	50.000,-- €
--	--------------------

Vom Abwasserbetrieb werden verrohrte Gewässer zum Teil als Regenwasserkanalisation und als Entlastung von Regenüberlaufbauwerken

mitgenutzt. Bei der Sanierung dieser Verrohrungen, welches eine Aufgabe der Stadt ist, beteiligt sich der Abwasserbetrieb mit 50 % der entstandenen Kosten. Diese Kosten werden aktiviert und über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

f) Generalentwässerungsplan / Sanierungsplanung

Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster **30.000,-- €**

Zur Fortführung des gesetzlich vorgeschriebenen Kanalkatasters und des Indirekteinleiterkatasters werden entsprechende Mittel benötigt.

Anschlussleitungskataster **40.000,-- €**

Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation. Die Verbindungsleitungen im öffentlichen Bereich zwischen Hauptkanal und der Grenze zum Privatbereich (Grundstücksanschlussleitungen) bzw. zu den Regeneinläufen der Oberflächenentwässerung liegen im Eigentum und im Verantwortungsbereich des Abwasserbetriebes und werden projektweise mit in das digitale Kataster integriert. Die Mittel dienen zum Aufbau und zur Fortführung des gesetzlich vorgeschriebenen Leitungskatasters.

Bauliche Untersuchung (u.a. Kanalverfilmung) **80.000,-- €**

Der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führt seine Kanaluntersuchungen zur Zustandsfeststellung regelmäßig durch. Derzeit ist ein Inspektionsintervall von im Mittel 15 Jahren für die Verfilmung angesetzt. Im Laufe des Jahres 2018 und in den darauf folgenden Jahren werden verstärkt Anschlussleitungen untersucht.

Hydraulische Untersuchung (u.a. Aufbau DGM) **40.000,-- €**

Der Abwasserbetrieb aktualisiert seine hydraulischen Berechnungen. In wichtigen, hydraulisch überlasteten Teilbereichen des Netzes sollen projektbezogen Messungen durchgeführt werden. Weiterhin erstellt der Abwasserbetrieb derzeit die Grundlagen für die Durchführung von Überflutungsberechnungen. Zur Simulation des oberirdischen Abflusses von Niederschlagswasser und zur Reduzierung der Schädigung von einzelnen Gebäuden muss dafür ein

hochauflösendes Digitales Geländemodell (DGM) im Stadtgebiet aufgebaut werden.

**Überprüfung befestigter Flächen für die
Niederschlagswassergebühr**

100.000,--€

Die Flächendaten der Niederschlagswassergebühr wurden auf Grundlage einer Selbstauskunft der Grundstückseigentümer im Jahr 2000 bis 2001 ermittelt; eine vor Ort Überprüfung der Daten konnte nur stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Fortschreibung der Daten wurde in Verbindung mit Bauanträgen, die bei der Unteren Bauaufsicht genehmigt wurden, vollzogen. Verschieden Faktoren zeigen, dass im Sinne der Gebührengerechtigkeit dringend eine Überprüfung bzw. Neuerhebung der Flächen durchgeführt werden muss. Zur Überprüfung der öffentlichen Straßenflächen wurde im Jahr 2016 eine gemeinsame Befahrung mit dem Straßenbaulastträger durchgeführt. Die Auswertung der Daten wird zu Zeit durchgeführt; erste Vorherbungen haben Differenzen zu den Daten der Ersterhebung gezeigt. Die Überprüfung der privaten bzw. gewerblichen Flächen soll an Hand von Luftbildauswertungen und Vorermittlungen der versiegelten Flächen durchgeführt werden.

Der Abwasserbetrieb wird auf Grundlage einer aktuellen Überfliegung des Stadtgebietes (in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Saarlandes) diese Maßnahmen planen. Diese Maßnahmen werden über mehrere verteilt Jahre im Stadtgebiet durchgeführt.

g) Softwarekosten

15.000,-- €

Zur Fortführung von Planungen und hydraulischen Nachweisen sowie zur Aufstellung der Sanierungsplanung muss die vorhandene Software angepasst und neue Software beschafft werden. Zusammen mit den Stadtwerken St. Ingbert wird eine Datenbank der technischen Infrastruktur aufgebaut.

h) Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen

415.000,-- €

Die selbst erbrachten Ingenieurleistungen werden durch die Kostenrechnung ermittelt und im Anlagevermögen bei den entsprechenden Maßnahmen aktiviert und gemeinsam abgeschrieben.

IV.5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

25.000,-- €

Der Städtische Betriebshof benötigt Baugeräte und weitere Arbeitsmaterialien für die Kanalunterhaltung und die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen. Weiterhin ist für den Abwasserbetrieb die Anschaffung von technischen Geräten zur Dokumentation, Verfilmung und Vermessung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Schachtbauwerken etc., Büromöbel und verschiedenen EDV-Geräte mit dazugehöriger Software erforderlich.

IV.5.3. Tilgung von Krediten

1.820.917,-- €

Für die bisher aufgenommenen sowie die zur Finanzierung der investiven Ausgabenresten noch aufzunehmenden Darlehen und für das zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2018 erforderliche Darlehen des Abwasserbetriebes wird in 2018 mit Tilgungen von rund 1.820.917 € gerechnet.

V. Finanzplanung 2017 – 2021

V.1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes

lfd.Nr.	Bezeichnung					
		2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
	Einnahmen (Mittelherkunft)					
1	Abschreibungen	1.965.317	2.030.412	2.080.873	2.122.160	2.162.160
2	Jahresgewinn		1.113.935	1.022.990	933.748	823.460
3	Auflösung der Zuschüsse u. Beiträge	-268.425	-268.425	-268.425	-268.425	-248.425
4	Nichtrückzahlbare Zuwendungen	50.000	0	0	0	0
5	Kreditaufnahmen	2.655.000	2.909.995	3.075.165	3.270.572	3.521.860
6	Inanspruchnahme flüssiger Mittel	488.235	0	0	0	0
	Gesamteinnahmen Euro:	4.890.126	5.785.917	5.910.603	6.058.054	6.259.054
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
	1. Sachausgaben (Mittelverwendung)					
7	- Abwassersammlungsanlagen	2.554.000	3.940.000	3.976.000	4.011.000	4.112.000
8	- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	110.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	2. Tilgung von Krediten					
9	- an die Gemeinde					
10	- an Dritte	1.687.899	1.820.917	1.909.603	2.022.054	2.122.054
	3. Jahresverlust	538.227	0	0	0	0
11	4. Abdeckung Verlustvortrag	0			0	0
	Gesamtausgaben Euro:	4.890.126	5.785.917	5.910.603	6.058.054	6.259.054

V.2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes

Bezeichnung der Maßnahme		2017	2018	2019	2020	2021
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sachanlagen						
1.) Abwassersammlungsanlagen						
a) Neubau von Kanälen						
	RÜB IG 01 Pottaschwald - Erweiterung					
	Fremdwasserentflechtung Waldfriedhof			320		
	RRB Lauerswiese - Erweiterung		120			
	RÜB IG 02 Pfarrgasse - Neubau			580	400	
	RO SK 117 Rohrbach (EVS) - Erweiterung RÜB und Neubau PW				800	
	Fremdwasserentflechtung Betzentel					650
	Fremdwasserentflechtung und Neubau RÜ Güterbahnhof					400
	Summe Neubau von Kanälen	0	120	900	1.200	1.050

ENTWURF

Bezeichnung der Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sachanlagen					
1.) Abwassersammlungsanlagen					
b) Sanierung von Kanälen					
Kanalerneuerung Mühlstraße					
Kanalerneuerung Wolfshohlstraße					
Kanalerneuerung Im Talgarten					
Kanalerneuerung Kaiserstraße 3.BA					
Kanalsanierung Ommersheimer Straße					
Kanalerneuerung Kohlenstraße 2.BA					
Kanalsanierung Johannisstraße Alter Friedhof					
Kanalsanierung Reichenbrunnerstraße					
Entsorgung Erdmassen Kanalmaßnahmen					
Gustav Clauss Anlage Entwässerung					
Kanalsanierung Mühlwald					
Pumpstation Sengscheid					
Kanalerneuerung Josefstaler Strasse 1.BA					
Kanalsanierung Alt-Rohrbach 1.BA Eckstraße	47				
Regenrückhaltebecken An der Kolonie	76				
Kanalerneuerung Kohlenstraße 1.BA	180				
Kanalerneuerung Am Güterswieschen 1.BA	214				
Kanalerneuerung Kaiserstraße 3.BA	20				
Kanalsanierung Obere Kaiserstraße 1.BA	34				
Kanalsanierung Eisenbergstraße / Schulstraße	45				
Pumpstation Sengscheid - Nachrüstung Muncher	20				
Regenrückhaltebecken Kleberpark	80				
Kanalsanierung In der Lauerswiese	170				
Kanalsanierung Dudweilerstraße	170				
Kanalsanierung und Fremdwasserentflechtung Elversberger Straße	300	800			
Einzelmaßnahmen investiv	80	80	150	150	150
Kanalsanierung Spieser Straße		520			
Kanalsanierung Im Schiffelland		780	300		
Kanalsanierung Karl Custer Straße / Heinrich-Laur-Straße / Johann-Josef-		500	280		
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben		50	50	50	50
Kanalsanierung Rittershofstraße			300		
Kanalsanierung Josefstalerstraße, 2. BA			550		
Kanalsanierung Eckstraße 2.BA			300		
Kanalsanierung Bahnhof Gleisquerung				210	
Kanalsanierung Obere Rischbachstraße				450	
Kanalsanierung Mühlwald, 2.BA				350	
Kanalsanierung St. Ingberter Straße				450	
Kanalsanierung Alte Schulstraße					280
Kanalsanierung Große Flurstraße					530
Kanalsanierung Josefstalerstraße, 3. BA					550
Kanalsanierung Obere Kaiserstraße, 3.BA					380
Summe Sanierung von Kanälen	1.436	2.730	1.930	1.660	1.940

Bezeichnung der Maßnahme		2017	2018	2019	2020	2021
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sachanlagen						
1.) Abwassersammlungsanlagen						
c)	Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen					
	Jahresvertrag	65	67	68	70	72
	Bauhof	60	62	64	66	68
d)	Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	81	91	70	133	100
e)	Zuschüsse					
	Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	100	100	100	75	75
	Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	40	50	150	150	150
f)	Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan					
	Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	10	30	10	25	25
	Anschlussleitungskataster	40	40	30	20	20
	Bauliche Untersuchungen (u.a. Kanalverfilmung)	180	80	150	150	150
	Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	70	40	5	5	5
	Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	100	100	100	50	50
g)	Softwarekosten	5	15	15	15	15
h)	Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	367	415	384	392	392
2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung		110	25	25	25	25
GESAMT [EURO] :		2.664	3.965	4.001	4.036	4.137

VI. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung des Haushaltes der Stadt auswirken

	Plan 2017 in €URO	Plan 2018 in €URO	Plan 2019 in €URO	Plan 2020 in €URO	Plan 2021 in €URO
1. Einnahmen					
Niederschlagswassergebühren Straßen, Wege, Plätze	885.744	1.210.517	1.210.517	1.210.517	1.210.517
Niederschlagswassergebühren (Städt. Gebäude)	97.078	132.673	132.673	132.673	132.673
Schmutzwassergebühren (Städt. Gebäude)	221.190	248.930	248.930	248.930	248.930
Gesamt:	1.204.012	1.592.120	1.592.120	1.592.120	1.592.120
2. Ausgaben					
Verwaltungskostenerstattung Erfolgsplan	408.885	416.842	424.959	433.238	441.903
Verwaltungskostenerstattung Vermögensplan	415.000	415.000	384.000	392.000	392.000
Leistungen des städt. Betriebshofes Erfolgsplan	283.000	288.660	304.000	324.000	330.480
Leistungen des städt. Betriebshofes Vermögensplan	60.000	62.000	64.000	66.000	68.000
Unterhaltungsaufwand an Gewässern	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zuschuss zur Strassendeckenerneuerung	100.000	100.000	100.000	75.000	75.000
Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer	40.000	50.000	150.000	150.000	150.000
Gesamt:	1.316.885	1.362.502	1.456.959	1.470.238	1.487.383
	-112.873	229.617	135.160	121.881	104.736



A b w a s s e r - b e t r i e b

Wirtschaftsplan
2018



INHALTSVERZEICHNIS

I.	Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2018.....	1
II.	Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018	
	1. Allgemeines	2
	2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde	2
	3. Stellenplan	2
	4. Satzungen.....	2
III.	Erfolgsplan 2018	
	1. Gewinn- und Verlustrechnung	4
	2. Erträge	5
	3. Erläuterungen zu den Erträgen	6
	4. Aufwendungen	8
	5. Erläuterungen zu den Aufwendungen.....	9
	6. Jahresergebnis	11
IV.	Vermögensplan 2018	
	1. Mittelherkunft	12
	2. Erläuterungen zur Mittelherkunft des Vermögensplanes	13
	3. Mittelverwendung	14
	4. Einzelmaßnahmen	15
	5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes.....	16
V.	Finanzplanung 2017 – 2021	
	1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes	22
	2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes	23
VI.	Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken	26

I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2018

Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes

Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und des Satzungsbeschlusses des Stadtrates vom 12.12.2006 hat der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert am 07. Dezember 2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den Erträgen auf	9.639.354,-- €
in den Aufwendungen auf	9.321.435,-- €
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	317.920,-- €

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	6.044.906,-- €
in den Ausgaben auf	6.044.906,-- €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: **3.965.000,-- €**

§ 3

Die **Verpflichtungsermächtigungen** werden festgesetzt auf: **580.000,-- €**

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf: **750.000,-- €**

St. Ingbert, den 08. Dezember 2017

Dieter D e t e m p l e
Werkleiter

Christian F e t t i g
Werkleiter

II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018

1. Allgemeines

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat am 12.12.2006 beschlossen, die Abwasserbeseitigung der Stadt St. Ingbert, eine ehemals kostenrechnende Einrichtung "Abwasserentsorgung" der Stadt St. Ingbert ab dem 01.01.2007 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert zu führen.

2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde

Die Gründungsabsicht wurde dem Minister des Innern gemäß § 118 des Kommunal-selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) mit Schreiben vom 06.04.2006 angezeigt.

3. Stellenplan

Der Abwasserbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt.

4. Satzungen:

Im Geschäftsjahr 2018 gelten folgende Satzungen:

- 1. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert vom 12.12.2006**
- 2. Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 25.02.1992**
3. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 14.02.2006
- 4. Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) vom 29.08.2000.**

5. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2000
6. 2. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 02.07.2001
7. 3. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 03.09.2002
8. 4. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 23.10.2002
9. 5. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 17.06.2003
10. 6. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 14.02.2006
11. 7. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2013
- 12. Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasser-Gebührensatzung) vom 07.12.2017**

III. Erfolgsplan 2018

III.1. Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€
1. Umsatzerlöse	9.637.854	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	
4. sonstige betriebliche Erträge	1.500	9.639.354
5. Materialaufwand and:		
* Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.815.506	5.815.506
6. Personalaufwand:		
*Löhne und Gehälter	0	
*soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	0	0
7. Abschreibungen:		
* auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.030.412	
*auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	2.030.412
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	569.620	8.415.537
9. Erträge aus Beteiligungen	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	905.898	905.898
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		317.920
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften	0	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0
17. außerordentliche Erträge	0	
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0
19. außerordentliches Ergebnis		317.920
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	
21. Sonstige Steuern	0	0
22. Jahresgewinn / Jahresverlust		317.920
<u>Nachrichtlich:</u>		
Verwendung des Jahresgewinnes		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		227.383
b) zur Einstellung in Rücklagen		
c) zur Abführung an des Haushalt der Gemeinde		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		90.537
oder		
Behandlung des Jahresverlustes		
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b) durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen		
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		

III.2. Erträge

	Buchungsstelle	PlanAnsatz 2018 in €URO	Ansatz 2017 in €URO	vorl. Ergebnis 2016 in €URO
1. Umsatzerlöse				
Schmutzwassergebührenaufkommen	432700	5.458.154	5.120.188	5.170.820
Niederschlagswassergebühren	432800	2.471.271	2.031.181	2.136.837
Niederschlagswassergebühren öffentl. Flächen	432800	1.440.005	1.183.565	1.070.482
Auflösung von Zuschüssen	416100	268.425	268.425	265.725
2. sonstige betriebliche Erträge	459050	1.500	1.500	2.503
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	verschiedene ¹⁾	0		0
Summe		9.639.354	8.604.860	8.646.368

¹⁾ 471400 und 471450

III.3. Erläuterungen zu den Erträgen 2018

III.3.1 Umsatzerlöse

a) Schmutzwassergebühren

Die Abwassergebühren für das Schmutzwasser betragen:

3,23 € je cbm verbrauchtes Frischwasser

und werden für das Jahr 2018 wie folgt geschätzt:

Frischwasserverbrauch: 1.689.831 cbm x 3,23 €/cbm = 5.458.154,13 €

b) Niederschlagswassergebühren

b1) Niederschlagswassergebühren für nicht städtische (Nicht-Straßen)-Flächen

Die Abwassergebühren für das Niederschlagswasser betragen:

0,73 € je qm gebührenpflichtige Fläche

und werden für das Jahr 2018 wie folgt geschätzt:

Niederschlagswasser. 3.385.302 qm x 0,73 €/qm = 2.471.270,46 €

b2) Niederschlagswassergebühren für öffentliche Straßen bzw. Parkflächen

Als Anteil der Stadt für die Entwässerung öffentlicher Flächen ist aus dem städtischen Haushalt folgender Betrag zu zahlen:

1.476.240 qm x 0,73 €/qm = 1.077.655,20 €

Für die städt. Liegenschaften ist folgender Betrag zu zahlen:

161.796 qm x 0,73 €/qm = 118.111,08 €

Die Niederschlagswassergebühren für die Autobahn sowie die Bundes- und Landstraßen werden mit:

334.573 qm x 0,73 €/qm = 244.238,29 €

veranschlagt.

Summe der Niederschlagswassergebühren: 3.911.275,03 €

c) Auflösung der Zuschüsse und Beiträge

Die der Stadt gewährten Zuschüsse für Investitionen, die Kanalherstellungs- und Erschließungsbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanäle aufgelöst (abgeschrieben). Der jährliche Auflösungs-(Abschreibungs-) betrag wird als Ertrag behandelt.

III.3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus dem Verkauf von Angebotsunterlagen.

ENTWURF

III.4. Aufwendungen

	Buchungstelle	PlanAnsatz 2018 in €URO	Ansatz 2017 in €URO	vorl. Ergebnis 2016 in €URO
1. Materialaufwand * Aufwendungen für bezogene Leistungen	verschiedene ¹⁾	5.815.506	5.764.188	5.621.982
2. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	575050	2.030.412	1.965.317	1.899.067
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	verschiedene ²⁾	569.620	560.244	638.093
4. Zinsen und ähnlicher Aufwendungen	verschiedene ³⁾	905.898	853.338	717.613
Summe		9.321.435	9.143.087	8.876.755

III.5. Erläuterungen zu den Aufwendungen

III.5.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen

a) Beitrag an Entsorgungsverband Saar (EVS)

Der Ansatz im Erfolgsplan beläuft sich auf 5.211.777,39 €.

Grundlage für die Berechnung sind der dem EVS gemeldete gebührenpflichtige Frischwasserverbrauch 2016 in Höhe von 1.706.541 cbm.

Der einheitliche Verbandsbeitrages für 2018 wurde von der Verbandsversammlung nicht erhöht und bleibt damit bei **3,054 €/cbm**.

b) Kanalunterhaltung

Bei den Aufwendungen in Höhe von 603.728,39 € handelt es sich um die Kanalunterhaltungskosten, Kosten für das Tätigwerden des städt. Betriebshofes (Unterhaltung der öffentlichen Kanäle, Regenüberlaufbauwerke, Regenrückhaltebecken, Kanalspülungen, Sinkkastenreinigung, Fäkalienabfuhr u. ä.).

Kanalunterhaltung im Wesentlichen	2018
Unterhaltung des Kanalnetzes	315.068,39 €
Leistungen des städtischen Betriebshofes	288.660,00 €

III.5.2 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

III.5.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sie beinhalten:

a) Verwaltungskosten an die Stadt

Beim Abwasserbetrieb sind keine eigenen Personalkosten veranschlagt; an ihrer Stelle werden die Verwaltungskosten für das Tätigwerden der Querschnittsämter und der Fachämter berechnet. Diese betragen für 2018 rund 402 T€.

Die Verwaltungskostenbeiträge für die Ingenieurleistungen (ca. 415 T€) werden den einzelnen Maßnahmen zugerechnet und im Vermögensplan veranschlagt.

Der Verwaltungskostenbeitrag beinhaltet auch den Anteil der Abwasserbeseitigung an der gesetzlichen Haftpflichtversicherung in Höhe von 11 T€, der von der Stadt an den Abwasserbetrieb weiterbelastet wird.

b) Kosten für den Einzug der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH

Die Stadtwerke St. Ingbert GmbH erhalten für das Ablesen der ca. 13.320 Wasserzähler sowie für die Erhebung der Schmutzwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab einen Betrag von 104 T€ (6,50 € je Wasserzähler zzgl. MwSt).

c) Prüfungs-/Beratungskosten

Hierbei handelt es sich um Honorar für das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

d) Geschäftsausgaben

Hier werden mit 43 T€ im Wesentlichen die Aufwendungen für Porto, Kommunikation, Weiterbildung, Fahrtkosten, Fachliteratur, Rechts- und Beratungskosten, Unterhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge und ähnliches veranschlagt.

III.5.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan 2018 ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 3.965 T€ erforderlich. Für diese Darlehen wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,0 % unterstellt; für die bisher aufgenommenen bzw. die noch aufzunehmenden Darlehen zur Finanzierung der Investitionen bzw. der noch bestehenden investiven Ausgabereste wurde ein Zinsaufwand in Höhe von rd. 906 T€ angenommen.

III.6. Jahresergebnis

Unter Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018 errechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein

Jahresüberschuss von ca. 318 T€.

Der Jahresüberschuss resultiert daraus, dass im Rahmen der Gebührenkalkulation Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt sind, die um T€ 144 p. a. im Zeitraum 2018 bis 2020 erhöht sind. Durch die Erhöhung wird vermieden, dass die Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Zuschüsse kumuliert betrachtet, kleiner werden als die Tilgungsleistungen.

Im Erfolgsplan dagegen werden die (niedrigeren) Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen, so dass sich aufgrund der in den Gebühren enthaltenen höheren kalkulatorischen Abschreibungen und des Verlustvortrages ein Jahresüberschuss ergibt.

Der Jahresüberschuss wird mit dem zum 31.12.2017 voraussichtlichen Verlustvortrag in Höhe von 227 T€ verrechnet und im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Vermögensplan 2018

IV.1 Mittelherkunft

	Buchungsstelle	nachrichtlich Abwicklung Vorjahre	PlanAnsatz 2018 in €URO	Ansatz 2017 in €URO	vorl. Ergebnis 2016 in €URO
1. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen			2.030.412	1.965.317	1.899.067
2. Auflösung der Zuschüsse			-268.425	-268.425	-265.725
3. Verluste aus Anlageabgängen					32.856
4. Empfangene Zuschüsse				50.000	116.051
5. Kreditaufnahme		4.559.259	3.965.000	2.655.000	5.092.010
6. Jahresgewinn			317.920	0	
7. Erhöhung Rückstellungen					
8. Zunahme der (kurzfristigen) Verbindlichkeiten			0	0	
9. Abnahme der Forderungen					147.083
10. Inanspruchnahme flüssiger Mittel				488.235	446.483
Summe		4.559.259	6.044.906	4.890.126	7.467.825

IV.2. Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögensplanes 2018

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kalkkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

Die im Erfolgsplan als Aufwand veranschlagten Abschreibungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan und sind hier als Einnahmen zu behandeln.

Auflösung der Zuschüsse und Beiträge

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Auflösung der bisher an den Abwasserbetrieb geflossenen Zuschüsse und Beiträge, welche entsprechend den Abschreibungen aufgelöst werden und im Erfolgsplan als Ertrag erfasst sind.

Da es sich um Beträge handelt, die kassenmäßig nicht wirksam werden, müssen sie im Vermögensplan abgesetzt werden.

Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung des Vermögensplanes 2018 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.965 T€ notwendig.

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn resultiert daraus, dass im Rahmen der Gebührenkalkulation die Abdeckung eines aus dem Vorjahr resultierenden Verlustvortrages sowie kalkulatorischen Abschreibungen die (um T€ 144 p. a.) höher liegen als die handelsrechtlich abzusetzenden Abschreibungen berücksichtigt sind.

Im Erfolgsplan dagegen werden die (niedrigeren) Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen so dass sich aufgrund der in den Gebühren enthaltenen höheren kalkulatorischen Abschreibungen sich ein Jahresgewinn ergibt.

In Höhe des Jahresgewinns vermindert sich die zur Finanzierung der Investitionen notwendige Kreditaufnahme.

IV.3. Mittelverwendung

	Buchungsstelle	nachrichtlich Abwicklung Vorjahre	PlanAnsatz 2018 in €URO	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz 2017 in €URO	Verpflichtungs- ermächtigungen	vorl. Ergebnis 2016 in €URO
1. Neubau von Kanälen			120.000		0		
2. Sonderbeiträge / Zuschüsse							
3. Erneuerung von Kanälen/RüB/Pumpwerken einschl.Zuschuss zu nachtr.Sträß.deckern.			2.830.000	580.000	1.536.000		3.951.451
3.1 Abwicklung Investitionsplan Vorjahre		4.559.259					
3.2 Schlussabrechnung Erschl.Gewerbegebiete							
4. Herstellung und Erneuerung von Grund- stücksanschlussleitungen			129.000		125.000		86.856
5. Planungs- und Verfilmungskosten			91.000		81.000		51.684
6. aktivierbare Verwaltungskostenbeiträge			415.000		367.000		358.341
7. Erstellung der Vermögensbewertung/Kanalkataster/ Hydraulik/Verfilmung/ Flächenkataster			290.000		400.000		
8. Zusch.zu San. verrohrter Bachläufe			50.000		45.000		350.000
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung u.Software			40.000		110.000		17.459
10. Abnahme der Rückstellungen							
11. Tilgungsleistungen			1.832.718		1.687.899		2.152.581
12. Abnahme Rückstellungen							162.674
13. Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten							106.392
14. Abdeckung Verlustvortrag			75.794				
15. Erhöhung flüssiger Mittel			171.394		538.227		230.387
Summe		4.559.259	6.044.906	580.000	4.890.126	0	7.467.825

IV.4. Einzelmaßnahmen

Projekte 2018	Baukosten 2018	Verpflichtungsermächtigungen 2019
Kanalsanierung und Fremdwasserentflechtung Elversberger Straße (Verpflichtungsermächtigung aus Wirtschaftsplan 2017)	800.000,00 €	
RRB Lauerswiese - Erweiterung	120.000,00 €	
Kanalsanierung Spieser Straße	520.000,00 €	
Kanalsanierung Im Schiffelland	780.000,00 €	300.000,00 €
Kanalsanierung Karl-Custer-Straße / Heinrich-Laur-Straße / Johann-Josef-Heinrich-Straße	500.000,00 €	280.000,00 €
Einzelmaßnahmen investiv	80.000,00 €	
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben	50.000,00 €	
Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen		
Jahresvertrag	67.000,00 €	
Bauhof	62.000,00 €	
Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	91.000,00 €	
Zuschüsse		
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	100.000,00 €	
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	50.000,00 €	
Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan		
Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	30.000,00 €	
Anschlussleitungskataster	40.000,00 €	
Bauliche Untersuchungen (u.a. Kanalverfälschung)	80.000,00 €	
Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	40.000,00 €	
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	100.000,00 €	
Softwarekosten	15.000,00 €	
Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	415.000,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	25.000,00 €	
Gesamtsumme der Investitionen	3.965.000,00 €	580.000,00 €

IV.5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes

IV.5.1. Sachanlagen

a) Neubau von Kanälen

RRB In der Lauerswiese - Erweiterung **120.000,-- €**

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Pirminiusstraße und der Straße "In der Lauerswiese" sowie der Innenstadt werden am vorhandenen Regenrückhaltebecken In der Lauerswiese Umbauarbeiten durchgeführt. Zusätzlich wird die Zuwegung zu den Wartungspunkten erneuert und die Anlage neu eingezäunt.

b) Sanierung von Kanälen und Bauwerken

**Kanalsanierung und Fremdwasserentflechtung
"Elversberger Straße"**

Verpflichtungsermächtigung 2018 **800.000,-- €**

Die Stadtwerke führen im Bereich der Elversberger Straße zwischen der Einmündung in die Josefstaler Straße und der Einmündung der Nordendstraße in größerem Umfang und in mehreren Bauabschnitten Erneuerungsarbeiten durch. In Abstimmung mit den Arbeiten der Stadtwerke wird der Abwasserbetrieb ebenfalls Erneuerungen an den Kanälen, den Anschlussleitungen sowie den Schachtbauwerken durchführen. Zusätzlich werden gesetzliche Anpassungen an den Regenüberlaufbauwerken und eine Fremdwasserentflechtung realisiert. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2017 mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 vom Stadtrat beschlossen und wird hier nur informativ aufgeführt.

Kanalsanierung Spieser Straße **520.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Spieser Straße wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit der geplanten Straßendeckenerneuerung durchgeführt.

Kanalsanierung Im Schiffelland **780.000,-- €**

Verpflichtungsermächtigung 2019 **300.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung wurde ein Erneuerungsbedarf der Kanalisation in der Straße Im Schiffelland festgestellt. Die Untersuchungen haben ebenfalls Schäden an einzelnen Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Zusätzlich weist die Abwasseranlage in einem Teilbereich nicht die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit auf. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2018 begonnen und werden Mitte 2019 beendet.

Die Arbeiten werden in enger Abstimmung mit den Stadtwerken und dem Straßenbaulastträger durchgeführt.

**Kanalerneuerung Karl-Custer-Straße /
Heinrich-Laur-Straße / Johann-Josef-Heinrich-Straße** **500.000,-- €**

Verpflichtungsermächtigung 2019 **280.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung wurde ein Erneuerungsbedarf der Kanalisation in der Karl-Custer-Straße, der Heinrich-Laur-Straße und der Johann-Josef-Heinrich-Straße festgestellt. Die Untersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Zusätzlich weist die Abwasseranlage in diesem Bereich nicht die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit auf. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2018 begonnen und werden Mitte 2019 beendet.

Einzelmaßnahmen investiv **80.000,-- €**

Auf Grund vielfältiger Erschließungsmaßnahmen Dritter werden, wie im Vorjahr, zum Teil Erneuerungen bzw. Beteiligungen und Änderungen an der städtischen Kanalisation notwendig. Über die Auftragsvergabe der Einzelmaßnahmen wird der Werksausschuss beschließen bzw. informiert.

Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben **50.000,-- €**

Die Mischwasserkanalisation wird bei Starkregen gezielt an Regenüberlaufbauwerken entlastet. Somit werden hier Schadstoffe in die Gewässer eingeleitet. In Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt- und

Arbeitsschutz des Saarlandes werden Regenüberläufe mit Grobstoffrückhaltungen ausgestattet, um Schwimm- und Schwebstoffe zurückzuhalten. Weiterhin sind Bauwerke gemäß der Schmutzfrachtberechnung umzubauen, um den Belastung der Gewässer zu minimieren.

c) Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen

Jahresvertragsunternehmen 67.000,-- €

Bauhof 62.000,-- €

Die zur öffentlichen Kanalisation gehörenden Grundstücksanschlussleitungen (Abwasserleitungen zwischen Hauptkanalisation und Grundstücksgrenze) werden zum Teil von der Kanalkolonne des städtischen Betriebshofes und dem Jahresvertragsunternehmen hergestellt bzw. bei Bedarf erneuert.

d) Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen 91.000,-- €

Hier werden verschiedene Maßnahmen, die im Investitionsplan für das Jahr 2019 vorgesehen sind, bis zur Genehmigungsphase geplant. Weiterhin werden Grundlagenplanungen für die gesamte Abwasseranlage durchgeführt, aus der erst in den kommenden Jahren entsprechende Projekte entstehen. Zusätzlich werden Anträge auf wasserrechtliche Genehmigungen ingenieurtechnisch vorbereitet.

e) Zuschüsse

Beteiligung Straßendeckenerneuerung nach Kanalbaumaßnahmen 100.000,-- €

Seitens der Stadt werden Straßen erneuert, die u.a. durch Kanalbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren beeinträchtigt worden sind. Der Ansatz dient zur Kostenbeteiligung bei der Wiederherstellung der Straßendecke.

Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer 50.000,-- €

Vom Abwasserbetrieb werden verrohrte Gewässer zum Teil als Regenwasserkanalisation und als Entlastung von Regenüberlaufbauwerken

mitgenutzt. Bei der Sanierung dieser Verrohrungen, welches eine Aufgabe der Stadt ist, beteiligt sich der Abwasserbetrieb mit 50 % der entstandenen Kosten. Diese Kosten werden aktiviert und über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

f) Generalentwässerungsplan / Sanierungsplanung

Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster **30.000,-- €**

Zur Fortführung des gesetzlich vorgeschriebenen Kanalkatasters und des Indirekteinleiterkatasters werden entsprechende Mittel benötigt.

Anschlussleitungskataster **40.000,-- €**

Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation. Die Verbindungsleitungen im öffentlichen Bereich zwischen Hauptkanal und der Grenze zum Privatbereich (Grundstücksanschlussleitungen) bzw. zu den Regeneinläufen der Oberflächenentwässerung liegen im Eigentum und im Verantwortungsbereich des Abwasserbetriebes und werden projektweise mit in das digitale Kataster integriert. Die Mittel dienen zum Aufbau und zur Fortführung des gesetzlich vorgeschriebenen Leitungskatasters.

Bauliche Untersuchung (u.a. Kanalverfilmung) **80.000,-- €**

Der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führt seine Kanaluntersuchungen zur Zustandsfeststellung regelmäßig durch. Derzeit ist ein Inspektionsintervall von im Mittel 15 Jahren für die Verfilmung angesetzt. Im Laufe des Jahres 2018 und in den darauf folgenden Jahren werden verstärkt Anschlussleitungen untersucht.

Hydraulische Untersuchung (u.a. Aufbau DGM) **40.000,-- €**

Der Abwasserbetrieb aktualisiert seine hydraulischen Berechnungen. In wichtigen, hydraulisch überlasteten Teilbereichen des Netzes sollen projektbezogen Messungen durchgeführt werden. Weiterhin erstellt der Abwasserbetrieb derzeit die Grundlagen für die Durchführung von Überflutungsberechnungen. Zur Simulation des oberirdischen Abflusses von Niederschlagswasser und zur Reduzierung der Schädigung von einzelnen Gebäuden muss dafür ein

hochauflösendes Digitales Geländemodell (DGM) im Stadtgebiet aufgebaut werden.

**Überprüfung befestigter Flächen für die
Niederschlagswassergebühr**

100.000,--€

Die Flächendaten der Niederschlagswassergebühr wurden auf Grundlage einer Selbstauskunft der Grundstückseigentümer im Jahr 2000 bis 2001 ermittelt; eine vor Ort Überprüfung der Daten konnte nur stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Fortschreibung der Daten wurde in Verbindung mit Bauanträgen, die bei der Unteren Bauaufsicht genehmigt wurden, vollzogen. Verschieden Faktoren zeigen, dass im Sinne der Gebührengerechtigkeit dringend eine Überprüfung bzw. Neuerhebung der Flächen durchgeführt werden muss. Zur Überprüfung der öffentlichen Straßenflächen wurde im Jahr 2016 eine gemeinsame Befahrung mit dem Straßenbaulastträger durchgeführt. Die Auswertung der Daten wird zu Zeit durchgeführt; erste Vorherbungen haben Differenzen zu den Daten der Ersterhebung gezeigt. Die Überprüfung der privaten bzw. gewerblichen Flächen soll an Hand von Luftbildauswertungen und Vorermittlungen der versiegelten Flächen durchgeführt werden.

Der Abwasserbetrieb wird auf Grundlage einer aktuellen Überfliegung des Stadtgebietes (in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Saarlandes) diese Maßnahmen planen. Diese Maßnahmen werden über mehrere verteilt Jahre im Stadtgebiet durchgeführt.

g) Softwarekosten

15.000,-- €

Zur Fortführung von Planungen und hydraulischen Nachweisen sowie zur Aufstellung der Sanierungsplanung muss die vorhandene Software angepasst und neue Software beschafft werden. Zusammen mit den Stadtwerken St. Ingbert wird eine Datenbank der technischen Infrastruktur aufgebaut.

h) Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen

415.000,-- €

Die selbst erbrachten Ingenieurleistungen werden durch die Kostenrechnung ermittelt und im Anlagevermögen bei den entsprechenden Maßnahmen aktiviert und gemeinsam abgeschrieben.

IV.5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

25.000,-- €

Der Städtische Betriebshof benötigt Baugeräte und weitere Arbeitsmaterialien für die Kanalunterhaltung und die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen. Weiterhin ist für den Abwasserbetrieb die Anschaffung von technischen Geräten zur Dokumentation, Verfilmung und Vermessung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Schachtbauwerken etc., Büromöbel und verschiedenen EDV-Geräte mit dazugehöriger Software erforderlich.

IV.5.3. Tilgung von Krediten

1.820.917,-- €

Für die bisher aufgenommenen sowie die zur Finanzierung der investiven Ausgabenresten noch aufzunehmenden Darlehen und für das zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2018 erforderliche Darlehen des Abwasserbetriebes wird in 2018 mit Tilgungen von rund 1.820.917 € gerechnet.

V. Finanzplanung 2017 – 2021

V.1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes

lfd.Nr.	Bezeichnung					
		2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
	Einnahmen (Mittelherkunft)					
1	Abschreibungen	1.965.317	2.030.412	2.080.873	2.122.160	2.162.160
2	Jahresgewinn		317.920	207.087	97.003	269.147
3	Auflösung der Zuschüsse u. Beiträge	-268.425	-268.425	-268.425	-268.425	-248.425
4	Nichtrückzahlbare Zuwendungen	50.000	0	0	0	0
5	Kreditaufnahmen	2.655.000	3.965.000	4.001.000	4.036.000	4.137.000
6	Inanspruchnahme flüssiger Mittel	488.235	0	1.635	207.938	0
	Gesamteinnahmen Euro:	4.890.126	6.044.906	6.022.170	6.194.676	6.319.882
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
	1. Sachausgaben (Mittelverwendung)					
7	- Abwassersammlungsanlagen	2.554.000	3.940.000	3.976.000	4.011.000	4.112.000
8	- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	110.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	2. Tilgung von Krediten					
9	- an die Gemeinde					
10	- an Dritte	1.687.899	1.832.718	1.945.376	2.082.882	2.182.882
	3. Jahresverlust	538.227	0	0	0	0
11	4. Abdeckung Verlustvortrag	0	75.794	75.794	75.794	0
	5. Erhöhung flüssige Mittel		171.394			
	Gesamtausgaben Euro:	4.890.126	6.044.906	6.022.170	6.194.676	6.319.882

V.2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes

Bezeichnung der Maßnahme		2017	2018	2019	2020	2021
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sachanlagen						
1.) Abwassersammlungsanlagen						
a) Neubau von Kanälen						
	RÜB IG 01 Pottaschwald - Erweiterung					
	Fremdwasserentflechtung Waldfriedhof			320		
	RRB Lauerswiese - Erweiterung		120			
	RÜB IG 02 Pfarrgasse - Neubau			580	400	
	RO SK 117 Rohrbach (EVS) - Erweiterung RÜB und Neubau PW				800	
	Fremdwasserentflechtung Betzentel					650
	Fremdwasserentflechtung und Neubau RÜ Güterbahnhof					400
	Summe Neubau von Kanälen	0	120	900	1.200	1.050

Bezeichnung der Maßnahme		2017	2018	2019	2020	2021
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sachanlagen						
1.) Abwassersammlungsanlagen						
b) Sanierung von Kanälen						
	Kanalerneuerung Mühlstraße					
	Kanalerneuerung Wolfshohlstraße					
	Kanalerneuerung Im Talgarten					
	Kanalerneuerung Kaiserstraße 3.BA					
	Kanalsanierung Ommersheimer Straße					
	Kanalerneuerung Kohlenstraße 2.BA					
	Kanalsanierung Johannisstraße Alter Friedhof					
	Kanalsanierung Reichenbrunnerstraße					
	Entsorgung Erdmassen Kanalmaßnahmen					
	Gustav Clauss Anlage Entwässerung					
	Kanalsanierung Mühlwald					
	Pumpstation Sengscheid					
	Kanalerneuerung Josefstaler Strasse 1.BA					
	Kanalsanierung Alt-Rohrbach 1.BA Eckstraße	47				
	Regenrückhaltebecken An der Kolonie	76				
	Kanalerneuerung Kohlenstraße 1.BA	180				
	Kanalerneuerung Am Güterswiesen 1.BA	214				
	Kanalerneuerung Kaiserstraße 3.BA	20				
	Kanalsanierung Obere Kaiserstraße 1.BA	34				
	Kanalsanierung Eisenbergstraße / Schulstraße	45				
	Pumpstation Sengscheid - Nachrüstung Muncher	20				
	Regenrückhaltebecken Kleberpark	80				
	Kanalsanierung In der Lauerswiese	170				
	Kanalsanierung Dudweilerstraße	170				
	Kanalsanierung und Fremdwasserentflechtung Elversberger Straße	300	800			
	Einzelmaßnahmen investiv	80	80	150	150	150
	Kanalsanierung Spieser Straße		520			
	Kanalsanierung Im Schiffelland		780	300		
	Kanalsanierung Karl Custer Straße / Heinrich-Laur-Straße / Johann-Josef-		500	280		
	Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben		50	50	50	50
	Kanalsanierung Rittershofstraße			300		
	Kanalsanierung Josefstalerstraße, 2. BA			550		
	Kanalsanierung Eckstraße 2.BA			300		
	Kanalsanierung Bahnhof Gleisquerung				210	
	Kanalsanierung Obere Rischbachstraße				450	
	Kanalsanierung Mühlwald, 2.BA				350	
	Kanalsanierung St. Ingberter Straße				450	
	Kanalsanierung Alte Schulstraße					280
	Kanalsanierung Große Flurstraße					530
	Kanalsanierung Josefstalerstraße, 3. BA					550
	Kanalsanierung Obere Kaiserstraße, 3.BA					380
	Summe Sanierung von Kanälen	1.436	2.730	1.930	1.660	1.940

Bezeichnung der Maßnahme		2017	2018	2019	2020	2021
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sachanlagen						
1.) Abwassersammlungsanlagen						
c) Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen						
	Jahresvertrag	65	67	68	70	72
	Bauhof	60	62	64	66	68
d) Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen		81	91	70	133	100
e) Zuschüsse						
	Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	100	100	100	75	75
	Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	40	50	150	150	150
f) Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan						
	Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	10	30	10	25	25
	Anschlussleitungskataster	40	40	30	20	20
	Bauliche Untersuchungen (u.a. Kanalverfilmung)	180	80	150	150	150
	Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	70	40	5	5	5
	Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	100	100	100	50	50
g) Softwarekosten		5	15	15	15	15
h) Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen		367	415	384	392	392
2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung		110	25	25	25	25
GESAMT [EURO] :		2.664	3.965	4.001	4.036	4.137

VI. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung des Haushaltes der Stadt auswirken

	Plan 2017 in €URO	Plan 2018 in €URO	Plan 2019 in €URO	Plan 2020 in €URO	Plan 2021 in €URO
1. Einnahmen					
Niederschlagswassergebühren Straßen, Wege, Plätze	885.744	1.077.655	1.077.655	1.077.655	1.077.655
Niederschlagswassergebühren (Städt. Gebäude)	97.078	118.111	118.111	118.111	118.111
Schmutzwassergebühren (Städt. Gebäude)	221.190	235.790	235.790	235.790	235.790
Gesamt:	1.204.012	1.431.556	1.431.556	1.431.556	1.431.556
2. Ausgaben					
Verwaltungskostenerstattung Erfolgsplan	408.885	416.842	424.959	433.238	441.903
Verwaltungskostenerstattung Vermögenssplan	415.000	415.000	384.000	392.000	392.000
Leistungen des städt. Betriebshofes Erfolgsplan	283.000	288.660	304.000	324.000	330.480
Leistungen des städt. Betriebshofes Vermögensplan	60.000	62.000	64.000	66.000	68.000
Unterhaltungsaufwand an Gewässern	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zuschuss zur Strassendeckenerneuerung	100.000	100.000	100.000	75.000	75.000
Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer	40.000	50.000	150.000	150.000	150.000
Gesamt:	1.316.885	1.362.502	1.456.959	1.470.238	1.487.383
	-112.873	69.054	-25.403	-38.682	-55.827

Beschluss

Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserbetriebes

VO/3192/17/1

Geschäftsbereich

Eigenbetrieb Abwasser

**07.12.2017
SI/1645/17
Beschluss:**

**Stadtrat
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

Dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38
Enthaltung: 01

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Schöben

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- ☐ EBA (Werkleiter)
- ☐ EBA (kfm. Leiter)